

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007 Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 12 25 Titel 893 01 – Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Dezember 2007
– II B 4 – VE 0111/0 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 12 25 Titel 893 01 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 30 000 T Euro zu leisten.

Der höhere Mittelbedarf ergibt sich aus gegenüber der Veranschlagung und den bisherigen Annahmen gestiegenen Prämienansprüchen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von fälligen Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohnungsbau-Prämiengesetz.

